



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 30](#)
Veröffentlichungsdatum: 08.08.2022
Seite: 658



Änderung des Runderlasses „Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen“

2131

Änderung des Runderlasses „Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen“

Runderlass
des Ministeriums des Innern
- 34 - 52.07.03/01-1497/21 -

Vom 8. August 2022

1

Die Anlage zum Runderlass des Ministeriums des Innern „Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen und der Aufsichts-

behörden des Landes Nordrhein-Westfalen“ - 34-52.07.03/01-1497/21 - vom 25. Oktober 2021 (MBI. NRW. 839) erhält die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

Der Anhang wird aufgrund des Umfangs nicht abgedruckt und ist im Service-Portal unter www.recht.nrw.de und auf den Seiten des Instituts der Feuerwehr unter www.idf.nrw.de abrufbar.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2022 S. 658

Anlagen

Anlage 1 (Anhang)

[URL zur Anlage \[Anhang\]](#)